



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

Tel.: 030 / 293 474 211

Fax.: 030 / 293 474 215

10243 Berlin, Lasdehner Straße 21

Homepage: www.ludwig-hoffmann-grundschule.de

E-Mail: sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de

Hygieneplan Corona (Stand 29.4.2020) (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Der Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan der Ludwig-Hoffmann-Grundschule vom 1. August 2014.

Er berücksichtigt in besonderem Maße die Erfordernisse im Zusammenhang mit den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die aufgeführten Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle weiteren Beschäftigten der Schule und alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Grundsätzliches zum Coronavirus (Covid-19)

Die Beschränkung sozialer Kontakte soll Übertragungsketten und die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland verlangsamen. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2.

*Das Virus wird vor allem durch direkten Kontakt zwischen Menschen (z.B. im Gespräch) durch kleine Tröpfchen übertragen. Ohne Gegenmaßnahmen steckt eine infizierte Person durchschnittlich 2 bis 3 weitere Menschen an. **Eine Übertragung durch eine infizierte Person kann auch schon ein bis zwei Tage vor Symptombeginn stattfinden, d.h. bevor man Symptome bekommt.***

Die Krankheitsverläufe variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.

Eine rasche Ausbreitung des Virus würde insbesondere eine Gefährdung für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen bedeuten. Personen, die zu diesen Risikogruppen gehören, erkranken häufiger schwer und eine stationäre oder sogar intensivmedizinische Behandlung kann dann erforderlich sein.

Erkranken viele Menschen gleichzeitig, besteht die Gefahr eines Engpasses im Gesundheitswesen (Zahl der Krankenhausbetten, medizinisches und pflegerisches

Personal) sodass die Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Patienten zu versorgen. Personen mit anderen Erkrankungen können dann möglicherweise nicht mehr im Krankenhaus behandelt werden. Dies gilt es gerade bei einem ohnehin schon über die Maßen belasteten Gesundheitssystem zu vermeiden.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Allgemeines Verhalten (d.h. auch im Privatleben)

- *Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden*
- *Jede Person hat die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Ausnahmen sind für Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner und Angehörige des eigenen Haushalts sowie für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.*
- *Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, im Kreise der Ehe- sowie Lebenspartnerinnen und -partner und der Angehörigen des eigenen Haushalts und der Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, sowie zusätzlich höchstens mit einer weiteren haushaltsfremden Person erlaubt.*
- *Man darf als Person alleine, ohne jede Begleitung, jemand anderen zu Hause besuchen.*
- *Die Abstandsregeln gelten auch im Freien – unabhängig davon, ob sie auf einer Parkbank verweilen oder vor einem Späti stehen, sollte die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden. Auf Freiflächen (Wiese, park) gilt ein Abstand von 5 Metern.*
- *Keine Gruppenbildung innerhalb und außerhalb der Schule*
- *Keine privaten Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Spieleabende o.ä.) organisieren oder besuchen*
- *Es sollen die Großeltern, sonstige ältere Menschen (Ersatzoma, Nachbarin) oder Personen mit Grundkrankheiten nicht zur Kinderbetreuung eingesetzt werden*
- *Die Kinder sollten nur von 1 Personen gebracht und abgeholt werden (wenn notwendig), die Personen sollten dabei auf die Abstandsregeln achten und keine Gruppen bilden*

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- keine Berührungen (*kein Bussi-Bussi, keine Ghettofaust etc.*), Umarmungen und kein Händeschütteln
- *Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher*
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen für 20-30 Sekunden mit Seife**. (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang: **Altersgerechte Piktogramme sollten in den Sanitärräume und an anderen Stellen z.B. im Flur angebracht werden.**

b) Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

Händedesinfektion:

Zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Vw.: Für die Bereitstellung der ggf. notwendigen Desinfektionsmittel insbesondere in Eingangsbereichen (3) ist das Schulamt zuständig. Dieses berät die Schule zum Einsatzort. Der Hausmeister sorgt dann für eine regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Mittel und sorgt ggf. für ein Nachfüllen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte (freiwillig), soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. RAUMHYGIENE:

KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

Abstand 1,50m

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Mittagessen

Die Organisation des Mittagessens erfolgt so, dass ein Abstand von 1,5m eingehalten wird. Die Ausgabe wird für die Klassen zeitlich gestaffelt organisiert. Die Einnahme des Essens erfolgt an Einzeltischen. Die Aufsicht achtet in der Mensa insbesondere auf die Abstandsregelung.

*In den Unterrichtsräumen / der Mensa werden dazu die Bänke und Stühle entsprechend gestellt. In sehr frequentierten Bereichen im Schulhaus und in den Räumen erfolgen Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes. Vw. Hausmeister
Ein Plan regelt die zeitliche Staffelung. Dieser hängt in der Mensa aus. Vw. Schulleitung*

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher ggf. für die Lüftung von den Dienstkräften geöffnet werden. *Ein durchgehender Luftaustausch ist empfohlen durch das Kippen der Fenster und durch ein spaltbreites Öffnen der Türen. Vw. Dienstkräfte, die in den Räumen tätig sind*

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, wenn diese durch verschiedene Personen genutzt werden.

Dazu ist es notwendig, dass sich mindestens eine Reinigungskraft während des Schulbetriebes vor Ort aufhält. Der Hausmeister beauftragt die zusätzlich erforderlichen Reinigungsleistungen bei der Reinigungsfirma nach Rücksprache mit dem Schulamt.

- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitarräumen und zusätzlich in allen Räumen mit Waschbecken müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

*Eine Kontrolle erfolgt mindestens 2x täglich, bei erhöhtem Bedarf entsprechend öfter durch das Reinigungspersonal in den Sanitarräumen. Die Erzieher*innen und Lehrkräfte sorgen in den Räumen für eine ausreichende Ausstattung. Material wird durch den Hausmeister zur Verfügung gestellt.*

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Dienstkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

*Im Aufsichtsplan werden dazu personelle Festlegungen getroffen. Vw. Konrektor
Über die Anzahl der Personen, die sich im WC-Bereich aufhalten dürfen, entscheidet der Hausmeister. Die entsprechenden Aushänge werden dann von der Sekretärin angefertigt.*

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen.

Vw. WCs sind mindestens 2 x durch das Reinigungspersonal täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Für die Beseitigung besonderer Verschmutzungen ist das Reinigungspersonal zuständig.

Dieses wird im Bedarfsfall vom Hausmeister informiert. Ist dieses nicht sofort verfügbar, sind Teilbereiche oder der gesamte WC-Trakt zu sperren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN, BEI UNTERRICHTSBEGINN UND UNTERRICHTSENDE

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

*Dazu achten die den Klassen zugeteilten Pädagog*innen und die festgelegten Aufsichtspersonen für die Pausen auf die Einhaltung der Regeln.*

Abstand halten gilt auch in den Aufenthaltsräumen des pädagogischen Personals. Insbesondere im Kopierraum des Altbaus kann sich dadurch nur eine, im Kopierraum des Erweiterungsbaus können sich so max. drei Personen aufhalten.

Dazu wird ein entsprechender Hinweis durch die Schulleitung angebracht.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Klassen werden in jeweils zwei Lerngruppen geteilt. Die Lerngruppen wechseln nicht die Räume. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt für das gesamte Personal der Schule.

Soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten, Konferenzen und *Besprechungen vermieden werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.*

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Eine Informationsweitergabe und Kommunikation erfolgt möglichst telefonisch, über Aushänge und die schul.cloud.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes und nur im Freien stattfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht genutzt werden können.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln sollten den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht werden.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion (Singen) insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen sind daher zu vermeiden. Darum sind Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen bis auf Weiteres auszusetzen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen werden nicht zu einer Tätigkeit in der Grundschule herangezogen.

(siehe auch:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte.

Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen.

In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).

9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Auf den Fluren und im Treppenhaus gehen alle Personen grundsätzlich rechts.

*Die Pädagog*innen (Aufsichten im Eingangsbereich zu Stundenbeginn und nach Stundenende im Unterrichtsraum) steuern den Einlass in das Gebäude bzw. das Verlassen. Während der Zwischenpause organisieren sie das Verlassen der Räume, insbesondere zum Mittagessen und zu den Toiletten.*

Ein gestaffelter Unterrichtsbeginn und ein unterschiedliches Unterrichtsende können vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Eingangsbereichen und Fluren befinden.

Es erfolgt dazu eine Planung durch die Schulleitung, die dies berücksichtigt.

Markierungen auf dem Boden unterstützen die Orientierung in ausgewählten Bereichen.

Der Hausmeister organisiert das Aufbringen von Klebebändern und kontrolliert regelmäßig die Haltbarkeit.

10. ALLGEMEINES

Die Ergänzung des Hygieneplanes Corona wird allen Beschäftigten gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben.

Eltern und Schüler*innen werden die wichtigsten Inhalte des Hygieneplanes in einem Elternbrief mitgeteilt. Dazu werden die Homepage und die schul.cloud genutzt.

Die Schüler*innen werden zum Hygieneplan in Bezug auf die Einhaltung der Regeln durch die Klassenlehrer*innen beim Wiedereintritt nach Schulschließung aktenkundig *altersentsprechend* belehrt. *Empfohlen ist die Verwendung von Infomaterialien (siehe <https://www.infektionsschutz.de/mediathek.html>).*

Der Schule angepasste Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona werden dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.

Infomaterial:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- **DGUV: Coronavirus - Allgemeine Schutzmaßnahmen**

<https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3787>

Mund-Nasen-Schutz

- Umgang mit Alltagsmasken während COVID-19 (hygiene-tipps-fuer-kids.de)
- EMPFEHLUNGEN UND WISSENSWERTES - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (BZgA)

Weitere Informationen:

- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2:
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>
- **Corona-Prävention in Berlin – Fragen und Antworten:**
https://www.berlin.de/corona/faq/#headline_1_1